

## Informationsbroschüre der Meisterprüfungsstelle Niederösterreich



Bildnachweis: © Kate Kunz/Corbis

Wirtschaftskammer Niederösterreich | Meisterprüfungsstelle  
Wirtschaftskammer-Platz 1 | 3100 St. Pölten  
T 02742 851 DW | M meisterpruefung@wknoe.at  
W wko.at/noe/meisterpruefung

Bürozeiten

Montag bis Freitag  
7:30 bis 16:00 Uhr  
Ebene 4, Osten, Zimmer 01

## Meisterprüfung

Zulassungsvoraussetzung zur Meisterprüfung/Befähigungsprüfung ist seit dem 1.8.2002 nur mehr die Eigenberechtigung (= Volljährigkeit).

Die Meisterprüfung besteht aus 5 Modulen, die voneinander unabhängig absolviert werden können. Zu den Meisterprüfungen zählen alle Handwerke (zB KFZ-Technik, Friseure, Tischler...). Die Reihenfolge und die Wahl der Prüfungsstelle bleiben dem Kandidaten selbst überlassen.

Das Modul 1 (praktische Prüfung), das Modul 2 (mündliche Prüfung) und das Modul 3 (schriftliche Prüfung) beziehen sich auf den fachlichen Teil der Meisterprüfung. Das Modul 4 ist die Ausbilderprüfung und das Modul 5 ist die Unternehmerprüfung. Die Module 1 und 2 bestehen jeweils aus Teil A und Teil B. Der Teil A wird ersetzt, wenn die entsprechende Lehrabschlussprüfung oder Schule (lt. Prüfungsordnung) positiv abgeschlossen wurde.

Nach erfolgreicher Ablegung aller Module (bzw. Nachweis oder deren Ersatz) wird ein Meisterprüfungszeugnis ausgestellt. Jedes positiv abgeschlossene Modul wird durch ein Modulzeugnis bestätigt.

## Befähigungsprüfung

Die Befähigungsprüfung besteht ebenfalls - wie die Meisterprüfung - aus Modulen, jedoch ist die Anzahl der Module unterschiedlich. Zu Befähigungsprüfungen zählen u.a. Kosmetik, Gastgewerbe, Immobilientreuhänder etc.

Nach positiver Ablegung aller erforderlichen Module (bzw. Nachweis über deren Ersatz) wird ein Befähigungsprüfungszeugnis ausgestellt.

Ob und wie weit Module bzw. einzelne Gegenstände der Module aufgrund Ihrer Ausbildung(en) ersetzt sind, stellt die Meisterprüfungsstelle für Sie fest.

Alle Auskünfte über die Gewerbeanmeldung erhalten Sie in den Bezirksstellen der Landeskammern oder den Fachgruppen/Gremien der Wirtschaftskammern.

## Ausbilderprüfung

Die Ausbilderprüfung soll das pädagogisch rechtliche Basiswissen für die Lehrlingsausbildung vermitteln. Im Zuge aller Meisterprüfungen und einiger Befähigungsprüfungen ist das Modul Ausbilderprüfung verpflichtend abzulegen. Die Ausbilderprüfung wird durch die abgelegte Unternehmerprüfung ersetzt.

## Unternehmerprüfung

Die Unternehmerprüfung stellt den "kaufmännisch-rechtlichen" Prüfungsteil

der Meisterprüfung dar. Im Zuge aller Meisterprüfungen und einiger Befähigungsprüfungen ist das Modul Unternehmerprüfung verpflichtend abzulegen. Die Unternehmerprüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Prüfungsteil. Wurde das Modul bereits abgelegt bzw. ersetzt, so ist es bei jeder weiteren Meister- und/oder Befähigungsprüfung anzurechnen. Die Unternehmerprüfung kann aber auch als eigenständige, unabhängige Prüfung abgelegt werden.

Die Inhalte sind unter anderem Marketing, Rechnungswesen, unternehmerische Rechtskunde sowie Mitarbeiterführung. Für die mündliche Prüfung ist im Vorfeld

ein von Ihnen erarbeitetes Unternehmenskonzept einzureichen.

## Anmeldung zur Prüfung

Zu den jeweiligen Prüfungen können Sie sich online auf unserer Website anmelden. Alle Informationen, aktuelle Prüfungstermine sowie Formulare finden Sie ebenfalls auf unserer Website: [wko.at/noe/meisterpruefung](http://wko.at/noe/meisterpruefung). Vorbereitungskurse auf die Meister- und Befähigungsprüfungen werden nicht von der Meisterprüfungsstelle angeboten. Auskünfte erhalten Sie direkt beim WIFI Niederösterreich (02742 890 2000) oder bei den Fachgruppen/Landesinnungen der Wirtschaftskammer NÖ (02742 851).

